

VERTRETERVERSAMMLUNG

KV Nordrhein verschiebt HVM-Maßnahmen

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein hat auf ihrer Sitzung am 22.5.1996 Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes auf eine außerordentliche Sitzung der Vertreterversammlung am 22.6.1996 verschoben. Das führt dazu, daß der zum 1.1.1996 in Kraft getretene Honorarverteilungsmaßstab (HVM) einschließlich der vom Vorstand beschlossenen Modifikation in Kraft bleibt.

Diese Modifikation sieht vor, daß die durch den HVM bedingten Kürzungen während einer Übergangszeit nicht in voller Höhe einbehalten werden, sondern lediglich reduziert vollzogen werden.

Angesichts des drohenden, dramatischen Punkt-

verfalls während der ersten beiden Quartale 1996 hat der Vorstand der KV für diese Quartale bereits auf seiner Sitzung am 15.5.1996 Maßnahmen beschlossen, die darauf abzielen, den Punktwert in diesen beiden Quartalen zu stützen und insbesondere Stützungsmaßnahmen für Kollegen derjenigen Fachgruppen einzuleiten, die an der Leistungsausweitung im I. Quartal nicht teilhatten und deren Existenz durch den Punktwertverfall bedroht ist.

Die Beschlüsse des KV-Vorstandes sehen im einzelnen vor:

► Entsprechend dem Vorschlag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wird mit den nordrheinischen Krankenkassen über eine Gesamt-

vertragsregelung verhandelt, die einen Interventionspunktwert für die Fachgruppen vorsieht, die 20 Prozentpunkte oder mehr unter der durchschnittlichen Steigerung der Bedarfsanforderung geblieben sind, aber mit der Maßgabe, daß in den grundsätzlich für einen Interventionspunktwert in Frage kommenden Fachgruppen nur die Ärzte den anvisierten Interventionspunktwert erhalten, die die Kriterien der Fachgruppe erfüllen.

► Die Wirtschaftlichkeitsprüfung wird im Sinne der Prüfvereinbarung durchgeführt. Zusätzlich wird die Plausibilitätsprüfung, die einen In-Sich-Vergleich beinhaltet, angewendet mit der Konsequenz, daß es bei nicht plausiblen Abrechnungen zu Honorarrückforderungen kommen wird. Dadurch wird eine spürbare Punktwertstabilisierung erwartet.

Grundlage der Diskussion der a.o. VV am 22.6.1996 soll ein von Vorstandsmitglied Dr. Wolfgang Deiters erarbeitetes Modell sein, das „in Ergänzung der von der KBV geplanten Budgetierungen durch wirksame Mengengrenzung die existenzbedrohende Punktwertentwicklung dauerhaft beenden soll“. Kern dieses Modells ist eine fachgruppenspezifische Kontingentierung der ärztlichen Leistungen auf der Basis von Durchschnittswerten der Quartale 3/93 bis 2/94.

Der früheste Zeitpunkt für das Inkrafttreten eines neuen HVM ist der 1. Juli 1996. Eine ausführliche Berichterstattung über die Vertreterversammlung am 22.5.1996 erscheint in KV NO AKTUELL 05/1996.

KVNO

Tätigkeitsbericht 1996 der Ärztekammer Nordrhein

Die Ärztekammer Nordrhein hat vor kurzem den Tätigkeitsbericht für das vergangene Jahr vorgelegt. Dieser Rückblick informiert beispielsweise über die verschiedenen Qualitätssicherungs-Projekte der Kammer, die Arbeit der Ethik-Kommissionen und der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler, die im vergangenen Jahr ihr 20jähriges Bestehen feierte. Kapitel über die Entwicklungen in der Gesundheits- und Sozialpolitik, die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), die von der Kammer bearbeiteten Rechtsfragen, die ärztliche Weiterbildung und die Tätigkeit der nordrheinischen Fortbildungsakademie runden den Bericht ab.

Angefordert werden kann der Tätigkeitsbericht bei der Ärztekammer Nordrhein, Pressestelle, Tersteegenstr. 31, 40474 Düsseldorf. ÄKNO

HARTMANNBUND

Sorgentelefon

Der Hartmannbundesverband Nordrhein bietet ein berufspolitisches Sorgentelefon an. Die Vorsitzende, Frau Angelika Haus, ist an jedem ersten Mittwoch im Monat zwischen 15 Uhr und 17 Uhr unter Tel. 0221/405389 zu erreichen. HB

PERSONALIA

Das 85. Lebensjahr vollendete am 9.6.1996 Herr **Dr. med. Hans Wirtz**, Düsseldorf. Dr. Wirtz gehörte von 1979 bis 1985 als Stellvertretendes Geschäftsführendes Mitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein an. *sm*

Anmeldeschlußtermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 28./29. August 1996.

Anmeldeschluß: Mittwoch, 18. Juli 1996

Bitte beachten Sie: Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 1996 und alle Termine finden Sie im Heft November 1995, Seite 12 f. *ÄKNO*